

## Mitteilungsvorlage

|                                   |                     |                                    |
|-----------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Sozialamt | Datum<br>18.08.2020 | Drucksachen-Nr.<br><b>2020/161</b> |
|-----------------------------------|---------------------|------------------------------------|

|                  |               |                    |
|------------------|---------------|--------------------|
| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungsart | ↓ Sitzungstermin/e |
| Sozialausschuss  | öffentlich    | 28.09.2020         |

### Tagesordnungspunkt 2

#### **Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff. SGB XII – 2019**

#### Sachverhalt

Das Sozialamt erstellt seit 2007 jährlich einen Bericht zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XII.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde die Eingliederungshilfe nun aus dem Fürsorgesystem des SGB XII herausgelöst und ab 01.01.2020 in das neue Rehabilitations- und Teilhaberecht im SGB IX aufgenommen. Durch das neue Leistungs- und Vertragsrecht werden die Zahlen ab 2020 nur noch eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar sein.

Dennoch hielt es die Sozialverwaltung für wichtig, die wesentlichen Zahlen und Entwicklungen für das Jahr 2019 in einem Bericht darzustellen. Die Zahlen bilden die Basis für die Beurteilung der künftigen Entwicklungen.

#### **1. Inhalt des Berichts**

Der Bericht (Anlage 1) gibt einen Überblick über die Struktur und Entwicklung der Leistungen nach dem SGB XII für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und stellt Kennzahlen im Landesvergleich dar.

#### **2. Wesentliche Erkenntnisse und Entwicklungen**

##### **2.1. Allgemeines**

Die Zahl der Leistungsempfänger im Landkreis Konstanz nimmt, wie auch landesweit, kontinuierlich zu. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

| Stichtag   | Leistungsempfänger |
|------------|--------------------|
| 31.12.2007 | 1.301              |
| 31.12.2008 | 1.345              |
| 31.12.2009 | 1.350              |
| 31.12.2010 | 1.404              |
| 31.12.2011 | 1.456              |
| 31.12.2012 | 1.499              |
| 31.12.2013 | 1.508              |
| 31.12.2014 | 1.524              |
| 31.12.2015 | 1.589              |
| 31.12.2016 | 1.649              |
| 31.12.2017 | 1.699              |
| 31.12.2018 | 1.732              |
| 31.12.2019 | 1.759              |

Die Zahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner liegt mit 6,16 allerdings unter dem Landesdurchschnitt von 6,68.

## **2.2. Wesentliche Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen in der Eingliederungshilfe**

Insgesamt stieg die Zahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % (11 Personen) an.

Das Verhältnis ambulant zu stationär konnte in den vergangenen Jahren deutlich zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden. Der Anteil ambulanter Versorgung stieg von 2008 auf 2019 von 53 % auf 77,9, d. h. um 24,9 %.

Dabei spielen u. a. der Ausbau der schulischen Angebote, die zunehmende Zahl von inklusiven Angeboten sowie der Ausbau familienunterstützender Maßnahmen im Landkreis eine Rolle. (s. Ziffer 2.1 des Berichts)

## **2.3. Wesentliche Entwicklung bei Erwachsenen in der Eingliederungshilfe**

Insgesamt stieg die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger zum Stichtag 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um 1 % (16 Personen) an.

Der größte Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe wohnt stationär. Insgesamt konnte jedoch durch konsequente Hilfestellung und den Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen (z. B. intensiv betreutes Wohnen) eine deutliche Verschiebung zu Gunsten der ambulanten Versorgung erreicht werden. Die Ambulantisierungsquote stieg von 32 % im Jahr 2010 auf 42 % im Jahr 2019 (s. Ziffer 3.1.1. des Berichts).

## **2.4. Kostenentwicklung**

Mit einem Anteil von 51,8 % an den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe nach SGB XII ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart (s. Ziffer 1.3 des Berichts).

Die Nettoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe pro Einwohner liegen im Landkreis Konstanz unter dem Landesdurchschnitt (s. Ziffer 1.4 des Berichts).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **Anlagen**

Anlage 1 - Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff. SGB XII – 2019.